GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Beschlussvorlage Sitzung am 24.09.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**3**	**3**

Bezeichnung der Vorlage

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Amt					
Bürgermeister			Burkert		
	Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert					
	Unterschrift	Datum			

Nach der Wahl des neuen Gemeinderates werden nach § 54 Abs.1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Großweitzschen vom 30.10.2019 aus Mitte des Gemeinderates einer oder mehrere Stellvertreter neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einen besonderen Wahlgang gewählt.

Vorschläge für die erste Stellvertretung des Bürgermeisters:

1.Stellvertretender Bürgermeister ……
……...
……
……

Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 39 Abs.7 der SächsGemO. Dementsprechend erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel, es sei denn, das kein anwesender Gemeinderat der offenen Abstimmung widerspricht.

In diesem Fall gilt, gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten (absolute Mehrheit) erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen möge über die Form der Wahl entscheiden und den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wählen.

Wahlergebnis:

Bewerber 1	Stimmen ja	Stimmen nein
Bewerber 2	Stimmen ja	Stimmen nein
Bewerber 3	Stimmen ja	Stimmen nein
Bewerber 4	Stimmen ja	Stimmen nein

Im Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 24.09.2024 ist zum
1. Stellvertretenden Bürgermeister Herr/Frau ……. **gewählt.**